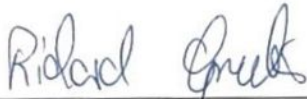


## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Geiersthal hat in der Sitzung vom 24.11.2020 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.02.2021 hat in der Zeit vom 09.02.2021 bis 03.03.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.02.2021 hat in der Zeit vom 09.02.2021 bis 05.03.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.04.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2021 bis 28.05.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 5 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2021 bis 07.06.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Geiersthal hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 08.02.2022 das Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.02.2022 festgelegt.



1. Bürgermeister Richard Gruber


Gemeinde Geiersthal, den 08.02.2022



7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 5.4.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



8. Ausgefertigt



1. Bürgermeister Richard Gruber

Gemeinde Geiersthal, den 12. APR. 2022



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan wurde am 13. APR. 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan inkl. Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



1. Bürgermeister Richard Gruber

Gemeinde Geiersthal, den 13. APR. 2022

